

# Verein der Freunde und Förderer des VCP in Aachen e.V.

## **Beitragsordnung**

### **1. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 4 - 8 der Satzung vom 13.09.2012 in ihrer aktuellen Fassung.

### **2. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen erbringen.

### **3. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

- a) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.04.2019 in Aachen die vorliegende Beitragsordnung beschlossen.
- b) Die Beitragsordnung wird auf der Internetseite des Vereins [www.freunde-vcp-aachen.de](http://www.freunde-vcp-aachen.de) bekannt gemacht.

### **4. Regelungen**

- a) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, d.h. erstmalig bis zum 31.12.2020. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- b) Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde auf o.g. Mitgliederversammlung wie folgt beschlossen: Alle Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von mindestens 12,00 Euro.
- c) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- d) Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
- e) Der Austritt aus dem Verein ist gemäß § 7 der Satzung nur zum Ende des Jahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
- f) Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Bankverbindung: IBAN DE82 3906 0180 0825 0760 18, BIC GENODED1AAC Aachener Bank eG.
- g) Alle Vereinsbeiträge sind zum 30.03. des Jahres fällig.
- h) Bei Überschreitung des in Punkt g) festgesetzten Fälligkeitsdatums werden Mahngebühren von 3,00 EUR zur Deckung des damit verbundenen Aufwands erhoben.

- i) Die Beiträge des Vereins sollen möglichst durch einen Dauerauftrag eingezahlt werden, der so eingerichtet ist, dass die Zahlung innerhalb der in Punkt g) angegebenen Frist eingeht.
- j) Die Beitrags-, Spenden-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Spender werden nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Einzelheiten sind der Datenschutzerklärung „Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 4 DSGVO“ zu entnehmen.